

# Wittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 55.

Dresden, am 21. Mai

1861.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der  
Ersten Kammer am 13. Mai 1861.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Entschuldigungen und Urlaubsgesuche. — Verathung des adoptirten Berichts der Zweiten Kammer über die Petition des Spiritusvereins für Deutschland, die Codification und beziehentlich Revision der in Betreff der Besteuerung der Spiritusfabrikation bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betr. und Beschlussfassung. — Verathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Gemeinde Bucha und Genossen, die Verpflichtung der Gemeinden zum Schneeauswerfen betr. und Beschlussfassung über dieselbe. — Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Thum und Genossen, die Abänderung eines Gensdarmariebezirks betr. und Beschlussfassung. — Verathung des adoptirten Berichts der Zweiten Kammer über die Beschwerde des Dr. jur. Minkwitz auf Thum wegen seiner Remotion von der Advocatur und Notariatspraxis und Beschlussfassung, dieselbe auf sich beruhen zu lassen.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 25 Minuten Vormittags in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. v. Behr und Freiherr v. Friesen, der Herren königl. Commissare Geh. Rath v. Ehrenstein und Geh. Justizrath v. Krug mit Vorlesung des vom Herrn Secretär v. Egidy abgefaßten Protokolls der letzten Sitzung, welches ohne Erinnerung genehmigt und vom Herrn Freiherrn v. Biedermann und Herrn Freiherrn v. Rochow mitvollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Der Registrandenvortrag fällt heute weg, weil auf der Registrande sich heute keine Nummer vorfindet.

Entschuldigungen sind eingegangen zunächst vom Capitular Herrn v. Stammer, vom Herrn Rittner und vom Herrn Vicepräsidenten für heute wegen dringender Privatgeschäfte. Desgleichen entschuldigt sich der Herr Bürgermeister Koch ebenfalls für heute wegen Krankheit.

Zwei Urlaubsgesuche habe ich noch vorzutragen. Es ist das eine vom Herrn v. Lüttichau, der, um seine angegrif-

fene Gesundheit wieder herzustellen, einer Badecur bedarf und deshalb vom 1. Juli bis 31. August Urlaub wünscht. Weiter wünscht Herr Freiherr v. Biedermann aus gleichen Gründen Urlaub vom 19. Mai bis 16. Juni. Ich habe in Bezug auf diese Gesuche zu bemerken, daß dies wohl, sofern die Kammer gemeint ist, dieselben zu bewilligen, die letzten längeren Urlaube sein können, wenn wir die Absicht haben, bei der vorliegenden Verfassungsfrage beschlußfähig zu sein. Ich bemerke das ausdrücklich zum dritten Male, damit, wenn der von mir erwähnte Fall eintreten sollte, nämlich der Fall, daß wir nicht beschlußfähig wären bei der vorhabenden Verfassungsfrage, die Verantwortlichkeit nicht auf mich fallen möge. Zunächst habe ich zu fragen, ob Sie den Urlaub, welchen Herr v. Lüttichau erbittet, genehmigen wollen? — Gegen 5 Stimmen genehmigt.

Das Gesuch des Herrn v. Biedermann geht auf die Zeit vom 19. Mai bis 16. Juni. Ich frage auch hier, ob es die Kammer genehmigt? — Ebenfalls gegen 5 Stimmen genehmigt.

Wir wenden uns nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand, der uns vorliegt, ist der adoptirte Bericht der Zweiten Kammer über die Petition des Spiritusvereins für Deutschland und ich habe Herrn v. Böhlau zu ersuchen, uns den betreffenden Vortrag zu erstatten.

Referent v. Böhlau: Die betreffende Petition ist ziemlich kurz und wenn es keinen Widerspruch erfährt, würde ich um die Erlaubniß bitten, sie vorlesen zu dürfen:

An die Ständeversammlung des Königreichs  
Sachsen und zunächst an die hohe Zweite  
Kammer.

Der Spiritusverein für Deutschland erlaubt sich durch den ganz gehorsamst Unterzeichneten an die hohe Ständeversammlung das ganz ergebenste Gesuch zu richten:

Hochdieselbe wolle bei der Staatsregierung sich dafür verwenden, daß die von den Staatsregierungen des Steuervereins seit den Jahren 1819 erlassenen Ministerialverordnungen und Gesetze, welche sich zerstreut vorfinden, im Betreff der Maischsteuer, zusammengestellt, einer gründlichen Revision unterworfen und in ein dem jetzigen Standpunkte des Brennergewerbes entsprechendes Gesetz zusammengefaßt würden.

Die Gründe, welche den unterzeichneten Verein zu